

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Am Wiesengrund II“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

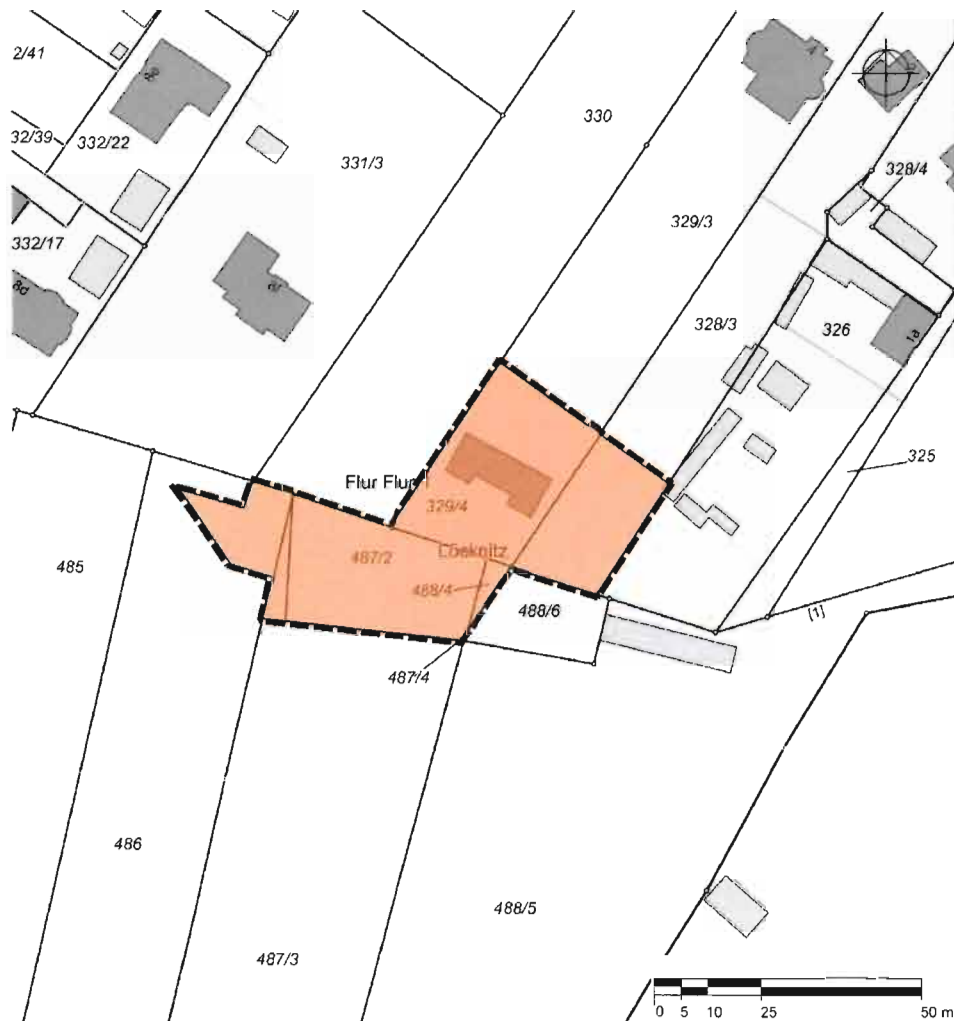
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz hat in öffentlicher Sitzung am 26.04.2022 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Wiesengrund II“ gefasst.

1. Geltungsbereich

Das 0,219 ha große Gebiet umfasst teilweise die Flurstücke 328/3, 486, 487/3 sowie die Flurstücke 329/4, 487/2, 488/4 alle in der Flur 1 der Gemarkung Löcknitz. Das Plangebiet befindet sich gemäß Kennzeichnung im beiliegenden Übersichtsplan südlich der Wohnbebauung „Am Wiesengrund 3 und 4“. Der Planbereich ist von Wohnbau- und Grünlandflächen umgeben.



Übersichtsplan, Quelle: GAIA M-V, 02.02.2022



Geltungsbereich des Bebauungsplanes, Quelle: GAIA M-V, 02/2022

2. Aufstellungsverfahren

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Wiesengrund II“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen.

3. Wesentliche planerische Belange

Anlass der Planaufstellung ist ein Bauantrag für Wohnungsbau. Die Gemeinde Löcknitz kann dem steigenden Bedarf an Eigenheimstandorten nicht gerecht werden.

4. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

5. Information über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Am Wiesengrund II“ gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 26, zu folgenden Dienstzeiten

montags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,
dienstags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
mittwochs 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr,
donnerstags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
freitags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb vorgeschriebener Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Löcknitz, den 10.05.2022


(Ebert)
Bürgermeister

